



VERHANDLUNGSSCHRIFT

27 / 2020

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Freitag,

01.Mai 2020

Tagungsort: Neue Mittelschule Kopfing | Turnsaal

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:18 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Straßl Otto	Rupertusweg 100/2		
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
3	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
4	Vizebgm. Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42/2	Vorsitzende	
5	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2/1		
6	Ing. Schöfberger Johann	Ameisbergstraße 135		
7	Schasching Bernhard	Entholz 13/1		
8	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
9	Probst Christine	Götzendorfer Feld 179		
10	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10/1		
11	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
12	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
13	Straßl Daniel	Glatzing 21		
14	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
15	Hiermann Wolfgang	Entholz 18/1		
	Ersatzmitglieder:			

FPÖ-Fraktion				
16	GVM Grüneis Peter	Kopfingdorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
17	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
18	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
19	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
20	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
21	Grüneis Gudrun	Kopfingdorfer Straße 88		
22	Pumberger Franz	Ruholding 23		
	Ersatzmitglieder:			

SPÖ-Fraktion				
23	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
	Ersatzmitglieder:			
24	Weberschläger Otto (für GR. Josef Achleitner)	Grafendorf 2		

Es fehlen:

Entschuldigt:				
25	Dichtl Alois (FPÖ)	Mitteredt 8/1		

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger

Brigitte Jell

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Margarete Eigenbrod eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.04.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 12.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.58**
Gst.Nr. 762/1 (Teilfläche), KG 48011 Kopfing
Beschlussfassung
- 2. Infrastrukturkosten- und Baulandsicherungsvertrag**
Gst.Nr. 14 (Teilfläche), KG 48011 Kopfing
- 3. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.59**
Gst.Nr. 14 (Teilfläche), KG 48011 Kopfing
Beschlussfassung
- 4. Nachwahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat**
- 5. Nachwahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde**
- 6. Ansprachen**
- 7. Allfälliges**

Punkt 1

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.58 **Gst.Nr. 762/1 (Teilfläche), KG 48011 Kopfing** Beschlussfassung

Der Grundeigentümer hat mit schriftlicher Eingabe vom 04.02.2020 um Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4 angesucht. Demnach soll vom Grundstück Nr. 762/1, KG 48011 Kopfing, eine Teilfläche von 3.868 m² von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) und eine Teilfläche von 412 m² von Grünland in Verkehrsfläche, umgewidmet werden. Die Widmungsfläche ist im ÖEK Nr. 1 – Änderung Nr. 1.25 als Bauerwartungsland festgelegt und ist somit eine vollinhaltliche Übereinstimmung der ggstdl. Widmungsänderung mit den Festlegungen im ÖEK gegeben.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die neuen Widmungsflächen für Wohnhaus-Neubauten an örtliche Interessenten zu veräußern.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Bebauung wurde mit dem Grundeigentümer bereits im Zuge des FW-Änderungsverfahrens 4.52 sowie ÖEK-Änderung Nr. 1.25 eine rechtsgültige privatrechtliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Änderung des FWP Nr. 4 kann als Bedarf im Sinne § 36 Abs.2 Oö. ROG 1994 eingestuft werden. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 leg.cit. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Beschluss und das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 kann zur Gänze entfallen, weil die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 erfolgt.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 i.V. mit § 36 Abs. 4 ist ebenfalls nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich von der geplanten FWP-Änderung Nr. 4.58 verständigt wurden. Einwände gegen die beabsichtigte Umwidmung wurden nicht erhoben.

Hinsichtlich der für dieses neue Siedlungsgebiet zu errichtenden Entwässerungsanlage für Niederschlagswässer von Straßen-, Gebäude- u. Grundstücksflächen konnte mit dem Widmungswerber eine Einigung über die erforderliche Grundinanspruchnahme für ein Versickerungsbecken durch eine Berichtigung und einen Abtausch von Flächen aus dem öffentlichen Gut erzielt werden. Mittels einer Ergänzung zur bestehenden Nutzungsvereinbarung sollen die näheren Details dafür festgelegt werden.

Berichterstattung

Die Vorsitzende Vizebgm. Eigenbrod erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR und BA-Obmann Bernhard Schasching erklärt, dass die Flächenwidmungsplanänderung und zwei Varianten der zu errichtenden Entwässerungsanlage für Niederschlagswässer von Straßen-, Gebäude- und Grundstücksflächen im Bauausschuss vorbesprochen wurden.

Man bevorzugt die größere Variante der Entwässerungsanlage, da dies durch eine Bundesförderung für die Marktgemeinde Kopfing kostengünstiger werden sollte. Mit dem Grundeigentümer Leitner Martin wurde vereinbart, die Fläche Nahe dem Hofbereich zur Verfügung zu stellen, um dort die Entwässerungsanlage zu errichten.

GV Kösslinger Johann versteht die Kostenaufstellung der Kostenschätzung mit der Gegenüberstellung der beiden Varianten nicht.

Die Variante bei der alle Oberflächenwässer entsorgt werden ist aufgrund der Bundesförderung um Euro 27.000 günstiger. Jetzt werden noch zusätzlich Euro 21.000 für 11 Parzellen für die günstigere Variante dazugerechnet. Das verstehe ich nicht.

Es ist letztendlich die Entscheidung von Herrn Leitner, darauf haben wir sowieso keinen Einfluss. Falls sich dieser für die Variante nur Straßenabwässer zu entwässern entscheidet, würden der Marktgemeinde um 48.000 Euro Mehrkosten entstehen.

GR Schasching Bernhard informiert, dass der Betrag von Euro 21.000 so kalkuliert ist, dass sich die Bauwerber mit einem Beitrag von Euro 2.000 beteiligen.

GV Grüneis Peter möchte wissen, warum Euro 2.000 verlangt werden, wenn wir dies sowieso um Euro 27.000 günstiger bauen könnten. Wie man diese Kosten so berechnen kann, verstehe ich überhaupt nicht.

Nach einer kurzen Diskussion erklärt **AL Grünberger** die Kostenaufstellung der beiden Varianten etwas genauer.

GR Sageder Johann ist der Ansicht, dass eine Niederschlagswasserentsorgungsanlage für die zukünftigen Grundbesitzer ein Vorteil ist, weil sich diese keine Eigenanlagen errichten müssen und daher Kosten sparen.

GR Kramer Franz: Wie wird dann jemand behandelt, der sich trotzdem eine Eigenanlage für die Regenwassersammlung errichtet?

GV Danninger Alois stellt klar, dass diese Entwässerungsvarianten im Bauausschuss besprochen wurden und dabei eine einhellige Lösung mit der größeren Variante befürwortet wurde. Ich finde dies auch als Service für die Grundbesitzer.

GV Grüneis Peter ist der Meinung, dass wir den Betrag von Euro 2.000 von den Bauwerbern nicht verlangen, da sich die Gemeinde sowieso Euro 27.000 erspart.

Die Vorsitzende **Vizebgm. Margarete Eigenbrod** weist darauf hin, dass heute der Punkt der Flächenwidmungsplan Änderung beschlossen wird und die Oberflächenentwässerung dabei noch nicht zu entscheiden ist.

AL Grünberger informiert, dass dies im Gemeinderat zu gegebener Zeit in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Antrag

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den heute vorliegenden **Änderungsplan Nr. 4.58** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 2

Infrastrukturkosten- und Baulandsicherungsvertrag

Gst.Nr. 14 (Teil), KG 48011 Kopfing

Vor Umwidmung eines Teilstückes des Gst.Nr. 14, KG 48011 Kopfing, soll mit dem Grundstückseigentümer eine Infrastrukturkosten- und Baulandsicherungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Der heute vorliegende Vertrag wurde vom öffentlichen Notar. Mag. Bertold Hauser geprüft und in der Bauausschuss-Sitzung am 02.03.2020 beraten. Vom Grundeigentümer ist der Vertrag bereits unterfertigt.

Die Vorsitzende Vizebgm. Eigenbrod bringt den vorliegenden Vertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Berichterstattung

Die Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldung.

Antrag

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den vorliegenden **Infrastrukturkosten- und Baulandsicherungsvertrag** für Gst.Nr. 14 (Teil), KG 48011 Kopfing, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 4.59

Gst.Nr. 14 (Teilfläche), KG 48011 Kopfing

Beschlussfassung

Der Grundeigentümer hat mit schriftlicher Eingabe vom 24.02.2020 um Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 4 angesucht. Demnach soll vom Grundstück Nr. 14, KG 48011 Kopfing, eine Teilfläche von 3.224 m² von Grünland in Bauland (Wohngebiet) und eine Teilfläche von 464 m² von Grünland in Verkehrsfläche, umgewidmet werden. Die Widmungsfläche ist im ÖEK Nr. 1 als Bauerwartungsland festgelegt und ist somit eine vollinhaltliche Übereinstimmung der ggstdl. Widmungsänderung mit den Festlegungen im ÖEK gegeben.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt die neuen Widmungsflächen für Wohnhaus-Neubauten an örtliche Interessenten zu veräußern.

Zur Sicherstellung einer zeitnahen Bebauung wurde mit dem Grundeigentümer eine privatrechtliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen (siehe TOP 2).

Die Änderung des FWP Nr. 4 kann als Bedarf im Sinne § 36 Abs.2 Oö. ROG 1994 eingestuft werden. Weiters ist anzumerken, dass durch die Umwidmung Interessen Dritter nicht verletzt und Entschädigungsansprüche gemäß § 38 leg.cit. gegenüber der Gemeinde nicht ausgelöst werden.

Die Stellungnahme des Ortsplaners wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Beschluss und das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 kann zur Gänze entfallen, weil die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 erfolgt.

Das Planauflageverfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 i.V. mit § 36 Abs. 4 ist ebenfalls nicht erforderlich, weil die von der Planänderung Betroffenen nachweislich von der geplanten FWP-Änderung Nr. 4.59 verständigt wurden. Einwände gegen die beabsichtigte Umwidmung wurden nicht erhoben.

Berichterstattung

Die Vorsitzende Vizebgm. Eigenbrod erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Schasching Bernhard erklärt, dass diese FWP-Änderung im Bauausschuss vorbesprochen wurde.

GV Kösslinger Johann: Rechts neben dem zu widmenden Grundstücken im Flächenwidmungsplan ist ersichtlich, dass ein Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen ist. Die umliegenden Grundstücke sind rundherum als Wohngebiet gewidmet. Der Eigentümer sollte über die aktuelle Lage informiert werden, damit ihm kein Nachteil durch die Widmung entstehen.

GR Straßl Otto meint, der Eigentümer möchte nicht, dass dieses Grundstück umgewidmet wird. Man könnte dieses Grundstück bei der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplans als Bauerweiterungsland in das ÖEK übernehmen.

Antrag

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den heute vorliegenden **Änderungsplan Nr. 4.59** zum **Flächenwidmungsplan Nr. 4** beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4**Nachwahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat**

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Margarete Eigenbord berichtet, dass Bürgermeister a.D. Otto Straßl mit Schreiben vom 11.03.2020 erklärt hat, dass er mit Wirkung vom 27.03.2020, 19:45 Uhr, auf seine Funktion als Bürgermeister der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis verzichtet. Dieses Schreiben ist am 11.03.2020 beim Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis eingelangt. Ex lege führt dieser Verzicht auf das Bürgermeisteramt auch zum Ausscheiden aus dem Gemeindevorstand.

Mit gleicher Wirkung hat er auch seine Funktionen als

- Vertreter in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Schärding
- Vertreter in der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Schärding
- Vertreter in der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel

zurückgelegt.

Entsprechend § 2 Abs. 3 Oö. Kommunalwahlordnung wird der Bürgermeister vom Gemeinderat nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 gewählt, wenn ein Bürgermeister nach Ablauf des vierten Jahres nach dem Tag der allgemeinen Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters aus dem Amt scheidet.

Nach § 25 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Bürgermeister von den Mitgliedern des Gemeinderates auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen. Wahlvorschläge können nur von jenen Fraktionen eingebracht werden, denen nach den Bestimmungen des § 26 Abs. 2 Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt. Die Wahlvorschläge sind vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen.

Von den berechtigten Fraktionen, Österreichische Volkspartei (ÖVP) und Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) wurden folgende schriftliche Wahlvorschläge eingebracht, welche von der Vorsitzenden auf Rechtmäßigkeit geprüft wurden und wie folgt lauten:

Wahlvorschlag der **ÖVP-Fraktion** (eingelangt am 12.03.2020):

Schasching Bernhard, geb. 1986, wh. 4794 Kopfing im Innkreis, Entholz 13, Landwirt

Wahlvorschlag der **FPÖ-Fraktion** (eingelangt am 06.03.2020):

Grüneis Peter, geb. 1967, wh. 4794 Kopfing im Innkreis, Kopfingerdorfer Straße 88, Selbstständig

§ 52 Oö. GemO 1990 normiert, dass Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Es wurde keine andere Art der Stimmabgabe festgelegt, sodass die Abstimmung geheim mittels Stimmzettel erfolgte.

Nach Durchführung und Auswertung der Wahl gibt die Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt: Von den heute 24 wahlberechtigten Gemeinderatsmitgliedern entfielen auf den Wahlvorschlag

Schasching Bernhard, ÖVP-Fraktion	16 Stimmen
Grüneis Peter, FPÖ-Fraktion	7 Stimmen
ungültige Stimmen:	1 Stimme
Summe:	24 Stimmen

Herrn **Bernhard Schasching**, *ÖVP-Fraktion*, ist somit mit absoluter Stimmenmehrheit zum neuen Bürgermeister der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis gewählt.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden teilt Bernhard Schasching mit, dass er die Wahl zum Bürgermeister der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis annimmt.

Punkt 5

Nachwahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

- a) Sozialhilfeverband Schärding
- b) Bezirksabfallverband Schärding
- c) Wegeerhaltungsverband Innviertel

Die Vorsitzende Vizebürgermeisterin Margarete Eigenbrod weist darauf hin, dass es sich bei den folgenden Nachwahlen von Vertretern in Organe außerhalb der Gemeinde um Fraktionswahlen handelt.

Gemäß § 52 Oö. GemO. 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mittels Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Die Vorsitzende beantragt, dass im Sinne einer raschen Abwicklung der jetzt vorzunehmenden Nachwahlen der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a Oö. GemO) die Fraktionswahlen in offener Form (Abstimmung mittels Handerheben) durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschließt hierauf **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), die Annahme des vorstehenden Antrages.

Für alle Nachwahlen ist die **ÖVP-Fraktion** berechtigt Wahlvorschläge einzubringen und es liegen heute folgende Wahlvorschläge vor:

a) Sozialhilfeverband Schärding:

Laut Vizebürgermeisterin Eigenbrod lautet der Wahlvorschlag anstelle des bisherigen Mitgliedes Bgm. a.D. Otto Straßl in die Verbandsversammlung des SHV Schärding auf: Wiederwahl Bgm. a.D. **Otto Straßl**.

Die Wahl von Bürgermeister a.D. **Otto Straßl** in die Verbandsversammlung des SHV Schärding erfolgt durch die ÖVP-Fraktion **einstimmig**.

b) Bezirksabfallverband Schärding:

Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet anstelle des bisherigen Mitgliedes Bgm. a.D. Otto Straßl in die Verbandsversammlung des BAV Schärding auf Bürgermeister **Bernhard Schasching**.

Die Wahl von Bürgermeister **Bernhard Schasching** in die Verbandsversammlung des BAV Schärding erfolgt durch die ÖVP-Fraktion **einstimmig**.

c) Wegeerhaltungsverband Innviertel:

Anstelle des bisherigen Mitgliedes Bgm. a.D. Otto Straßl in der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Innviertel lautet der Wahlvorschlag auf Bürgermeister **Bernhard Schasching**.

Für den bisherigen Stellvertreter Bernhard Schasching laut der Wahlvorschlag auf Alois Claus Danningner.

Die Wahl von Bürgermeister **Bernhard Schasching** als Vertreter in die Verbandsversammlung des WEV Innviertel sowie des *Stellvertreters* **Alois Claus Danningner** erfolgt durch die ÖVP-Fraktion **einstimmig**.

Punkt 6

Ansprachen

FPÖ Fraktionsobmann Peter Grüneis

Dem neu gewählten Bürgermeister Bernhard Schasching, gratuliere ich sehr herzlich und hoffe in Zukunft auf gute und faire Zusammenarbeit.

Ebenfalls danke ich unserem ehemaligen Bürgermeister Otto Straßl und wünsche ihm eine schöne Zeit im Ruhestand, viele schöne Reisen sowie Zeit mit seiner Familie.

ÖVP Fraktionsobmann Ferdinand Dvorak

17 Jahre Bürgermeister Otto Straßl möchte ich Revue passieren lassen.

„Gemeinsam über alle Parteigrenzen hinweg für Kopfung“. Dieser Satz beeindruckte nicht nur mich, sondern prägte die Gemeinde Kopfung in den letzten 17 Jahren. Am 27.09.2003 hattest du die Wahl geschlagen. Es kam am 12.10.2003 zur Stichwahl und du wurdest zum Bürgermeister gewählt. Sein politisches Netzwerk nutzt Otto Straßl für die Gemeinde Kopfung und so konnte vieles verwirklicht werden. Als „Abgangsgemeinde“ war es nicht immer leicht die finanzielle Situation mit vielen Projekten verwirklichen zu können. Dein Weg nach Linz „als Bittsteller“ war oft nicht einfach, aber man konnte durch deine Hartnäckigkeit viele Projekte umsetzen.

Betreubares Wohnen, Unterstützung zur Errichtung des Baumkronenweges, Bauhof Einmietung bei Firma Busreisen Fischer, Sicherstellung der ärztlichen Versorgung durch Dr. Lautner und Zahnarzt Dr. Leitner, Friedhofserweiterung, ebenso die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Fraktionen im Gemeinderat zeichneten dich als Bürgermeister aus. Dies war ein kurzer Streifzug durch die letzten 17 Jahre.

Danke im Namen der ÖVP Fraktion für deinen unermüdlichen Einsatz. Wir wünschen Dir und Deiner Gattin, Gesundheit und alles Gute im neuen Lebensabschnitt.

Wir möchten Dir einen Korb mit schmackhaften griechischen Produkten überreichen. Für eine spätere Reise in dein Lieblingsurlands Griechenland, füllen wir deine Reisekasse.

Wir hoffen, Du stehst uns mit Rat und Tat auch in Zukunft zur Seite, wenn wir Deine Meinung brauchen. Danke!

SPÖ Fraktionsobmann Sageder Johann

Die Wahl 2003 ist mir noch gut in Erinnerung. Es sind inzwischen 3 Gemeinderatsperioden vergangen. Mit Dir zusammen zu arbeiten war eine schöne aber herausfordernde Zeit. Es gab auch zwischen ÖVP und SPÖ Meinungsverschiedenheiten, aber durch unsere gemeinsamen Gespräche konnten wir uns immer einigen. Danke Otto Straßl seitens der SPÖ Kopfung.

Du hast meine Wahlvorstellung von 2003 umgesetzt. „Für alle da sein“. Danke für die gute Zusammenarbeit.

Dem neu gewählten Bürgermeister Bernhard Schasching gratuliere ich im Namen der SPÖ sehr herzlich und wünsche Dir viel Erfolg und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit!

Dankesrede Otto Straßl

Ich gratuliere unserem neuen Bürgermeister Bernhard Schasching sehr herzlich. Ich wünsche Dir viel Erfolg in einer nicht einfachen Zeit. Den Fraktionsobmännern ein herzlicher Dank!

Mein erstes Projekt nach meiner Bürgermeisterwahl war die Neugestaltung der Götzendorfer Kreuzung.

Mein Bemühen für Kopfung stand immer im Vordergrund. Die Fahrten nach Linz waren schon Gewohnheit, waren aber oft nicht einfach und nicht immer erfolgreich.

Ein großes Anliegen war und ist mir noch immer die Betreuung und Tagesbetreuung der Älteren in Kopfung. Wenn wir Projekte wie Kindergarten, Krabbelstube, Friedhof usw. umgesetzt haben, ist das unser gemeinsamer Verdienst vom Gemeinderat.

Mir war immer wichtig dass Frauen, Ältere und Junge, egal welcher Fraktion im Gemeinderat vertreten sind.

Politisch waren wir nicht immer einer Meinung, aber menschlich schätze ich jeden einzelnen von Euch, der sich mit seinem Einsatz und Bemühen für Kopfung engagiert hat. Ich bedanke mich auch bei meiner Fraktion die mich immer unterstützt hat. Ich sage der Kopfinger Wirtschaft ein herzliches

Dankeschön, deswegen, weil wir die Steuereinnahmen wie einen Bissen Brot brauchen. Bei unseren Landwirten sage ich ebenfalls Danke!

Ich werde auch weiterhin im SHV-Vorstand bleiben um bei den noch wichtigen Projekten wie der Tagesbetreuung dabei zu sein. Ich bleibe für den Rest der Legislaturperiode im SHV-Vorstand. Danke auch den Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit.

Diesen Dank möchte ich heute allen zurückgeben und wünsche Euch, besonders Dir, Bernhard für die Zukunft alles Gute! „Bleibts Corona frei“.

Punkt 7

Allfälliges

- **GV Grüneis Peter** fragt, wann die nächste Gemeinderatssitzung geplant ist?

AL Grünberger erklärt, dass dies vom Budget abhängig ist. Ich denke Ende Mai oder Anfang Juni. Es gibt noch kleine Änderungen.

Durch die Corona-Krise konnte der Voranschlag beim Land Oö nicht früher geprüft werden, da einige in Homeoffice arbeiteten und die Unterlagen oft nicht zur Verfügung standen. Sobald dieser fertig ist, wird er den Fraktionen zugestellt.

- **GR Sageder Johann** informiert über den **Zuschuss der Abfallgrundgebühren**.

- Der von der SPÖ im Jahr 2015 eingebrachte Antrag um 50% Zuschuss zur Abfallgrundgebühren für Personen mit geringeren Einkommen wird gerne genutzt. Diesbezüglich war auch ein Bericht in der Gemeindezeitung. Im Jahr 2019 wurde dies mit einer Gesamtförderung von 825,00 Euro ausgezahlt. Dies soll auch weitergeführt werden.

- Tagesbetreuung

Wir werden die Tagesbetreuung mit Standort Vereinsgebäude in Kopfing bekommen. Nach persönlicher Vorsprache beim Land Oö. Abteilung Soziales hat Kopfing eines der besten Projekte vorgelegt. Laut Auskunft ist das Projekt beim Sozialhilfeverband noch nicht eingelangt, da sich dies durch die Corona verzögert. Bei einem persönlichen Gespräch in Linz habe ich damals erfahren, dass bis Ende Dezember 2019 die Projekte eingebracht werden müssen. Es wird hoffentlich in nächster Zeit im Sozialhilfeverband behandelt um den Umbau in Angriff nehmen zu können. Man sieht, wie wichtig der Kontakt und die Kommunikation zum Land Oö ist, ansonsten hätten wir dieses Vorhaben für Kopfing nicht bekommen, weist Sageder den FPÖ Fraktionsobmann Grüneis Peter darauf hin.

- **GR Grüneis Gudrun** möchte wissen, ob, wie im Umweltausschuss besprochen, ein Gutachter oder Sachverständigen für die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlagen angefordert wurde. **AL Grünberger**: Habe bis jetzt noch kein Protokoll vom Umweltausschuss gelesen. Bitte melde dich in den nächsten Tagen, um dies zu besprechen.
- **Übergabe Bürgermeisterkette** durch Otto Straßl
Lieber Bernhard, ich darf Dir die Bürgermeisterkette überreichen und trage sie würdevoll und in Ehren. Die Bürgermeisterkette geht immer an den jeweiligen Bürgermeister über. Alles Gute!
- **Geschenkübergabe**
Bürgermeister Bernhard Schasching überreicht an Otto Straßl einen Feuerkorb mit Kopfinger Wappen zum Andenken an 17 Jahre Bürgermeistertätigkeit und bedankt sich bei Otto Straßl für die Zeit als Bürgermeister der Marktgemeinde Kopfing.
- **Vizebgm. Margarete Eigenbrod**: Zum Abschluss singen wir 3 Strophen vom „Hoamatland“.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:18 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)

Vorsitzende
Margarete Eigenbrod
(Vizebürgermeisterin)



Schriftführerin
Brigitte Jell

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 17.07.2020

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 17. Juli 2020

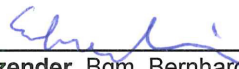


Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

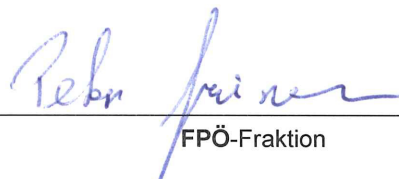
Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, 17. Juli 2020



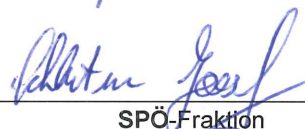
Vorsitzender Bgm. Bernhard Schasching



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion